

instara

Satzung über die Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften
über Gestaltung für den Geltungsbereich der Bebauungspläne
Nr. 12 „In den Wiesen, Teil I“ sowie
Nr. 22 „In den Wiesen, Teil II“

Stadt Zeven

Entscheidungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen
und Hinweisen

- Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB / Scoping)
 - Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
 - Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
 - Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
 - Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

(Proj.-Nr. 27404-054 / Stand: 01.11.2016)

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

- Landkreis Rotenburg
- Wasserwerk Zeven
- Stadtwerke Zeven
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

ANREGUNGEN UND HINWEISE

TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

1. Niedersächsische Landesforsten (Forstamt Rotenburg)

(Stellungnahme vom 24.10.2016)

Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Bauplanungen keine Bedenken, da Waldbelange nicht betroffen sind.

Diese Stellungnahme ist mit dem Forstamt Nordheide / Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gemäß § 5 (3) NWaldLG abgestimmt.

2. Industrie- und Handelskammer Stade

(Stellungnahme vom 18.10.2016)

Wir bedanken uns für die Beteiligung an o. a. Planverfahren. Zu den vorgelegten Planunterlagen haben wir derzeit keine Anregungen vorzutragen.

Wir bitten um weitere Beteiligung sowie um Mitteilung der Abwägungsentscheidung.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus forstwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Planung besteht, da Waldbelange nicht betroffen sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme mit dem Forstamt Nordheide / Heidmark der Landwirtschaftskammer Niedersachsen gemäß § 5 (3) NWaldLG abgestimmt wurde.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) wird die Industrie- und Handelskammer erneut beteiligt.

Das Ergebnis der Abwägung wird nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Anregungen und Hinweise

Entscheidungsvorschlag einschl. Begründung

3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen

(Stellungnahme vom 18.10.2016)

Nach Durchsicht der Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass zur Aufhebung von örtlichen Bauvorschriften über Baugestaltung für das Gebiet der Bebauungspläne Nr. 12 und 22 „In den Wiesen, Teil I und II“ aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorzubringen sind.

Des Weiteren teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine besonderen Anforderungen im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsaufwand und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen.

4. Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW)

(Stellungnahme vom 04.10.2016)

Die evw ist von den Planungen bzgl. der Aufhebung von Bauvorschriften in dem Gebiet „In den Wiesen“ (siehe Anhang) nicht betroffen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus allgemeiner landwirtschaftlicher Sicht keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgebracht werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsaufwand und den Detaillierungsgrad der Umweltverträglichkeitsprüfung keine besonderen Anforderungen bestehen.

Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Ausgearbeitet: Bremen, den 01.11.2016

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen